

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0126/2010

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

22.02.2010

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 506 "St. Mauritz südl. Wolbecker Straße / östl. B 51"
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

11.03.2010 Bezirksvertretung Münster-Ost

20.04.2010 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem Entwurf und dem Bau des vom Ingenieur-Büro Thomas & Bökamp aufgestelltem Entwurf zur Erschließung des Bebauungsplangebiet Nr. 506 auf Grundlage der Lagepläne (LA-01 und Anlage 3,0) zu.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0013	Anforderungen aus Einleitungserlaubnissen			
Auszahlungen			2010	450.000 €	Weitere Maßnahmen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (VBP) Nr. 506 „St. Mauritz – Südlich Wolbecker Str. / östlich B 51“ liegt im südwestlichen Stadtgebiet im Kreuzungspunkt der Bundesstraße B 51 und der Wolbecker Str. Die dazu nötige Flächennutzungsplanänderung ist am

10.12.2008 vom Rat beschlossen worden. Mit Datum des 20.01.2009 ist die 25. Änderung wirksam geworden. Der VBP Nr. 506 ist am 17.11.2009 in Kraft getreten.

Die Realisierung des Baugebietes mit Wohnnutzung sowie einem Teilbereich einer Einzelhandelsnutzung wurde im städtebaulichen Vertrag mit dem Erschließungsträger Holz GmbH vom 28.01.2009 geregelt.

Nach diesem Vertrag beteiligt sich die Stadt Münster an den Investitionskosten für das geplante Regenrückhaltebecken (RRB) mit 450.000 €. Die übrigen Baukosten trägt der Vorhabensträger.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Das Bebauungsplangebiet wird im Trennsystem entwässert. Das Schmutzwasser wird der vorhandenen Kanalisation in der Wolbecker Straße (Stichstraße) zugeführt, das Regenwasser wird über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt in den Lohausbach eingeleitet.

In Abstimmung mit dem Vorhabensträger wurde das Regenrückhaltebecken auch für die vorhandenen Einleitungsstellen in den Lohausbach bzw. den „Klosterbach“ geplant.

Dem RRB werden rd. 2.300 l/s aus dem vorhandenen städtischen Kanalnetz und rd. 200 l/s aus dem Neubaugebiet zugeleitet. Hieraus resultiert die städt. Kostenbeteiligung am Bau des Beckens und zur teilweisen Verlegung des Lohausbaches. Grundlage für den Bau des Beckens sind behördliche Auflagen aus den Wasserrechtsanträgen zur Einleitung in den Lohausbach.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Tiefbauarbeiten werden vom Vorhabensträger, entsprechend dem Durchführungsvertrag, ausgeschrieben und beauftragt. Die Arbeiten an dem Lohausbach-Durchlass unter der B 51 werden von Straßen NRW ausgeführt.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss durch den Vorhabensträger. Der Baubeginn ist für Mitte 2010 geplant.

In Abstimmung mit den Tiefbaumaßnahmen werden durch die Stadtwerke Versorgungsleitungen im Baugebiet verlegt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Entwässerungsbeiträge und Erschließungsbeiträge werden gemäß dem städtebaulichen Vertrag nicht erhoben.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Eine Anzeige nach § 58 Landeswassergesetz zum Bau der Trennkanalisation und des RRBs ist vorhanden. Die Genehmigung nach §31 Wasserhaushaltsgesetz zur Verlegung und ökologischen Verbesserung des Lohausbaches ist beantragt.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Liegenschaftliche Regelungen sind mit dem Vorhabensträger im städtebaulichen Vertrag und mit Straßen NRW geklärt.

Die öffentlichen Kanalleitungen, Verkehrsflächen und die Lärmschutzwand parallel zur Wolbecker Str. werden nach mängelfreiem Bau und Erfüllung der Inhalte des städtebaulichen Vertrages vom Tiefbauamt übernommen.

Die Straßenplanung wird in der Vorlage V/0146/2010 am 11.03.2010 in der Bezirksvertretung Ost beschlossen.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor